



## Vorlage

Datum: 15.02.2016  
Vorlage RB/2973/2016

|  |  |
|--|--|
| <b>TOP</b>   | <b>Betreff</b><br><b>Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Resolution zu</b><br><b>Freihandelsabkommen</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Anregung des BUND zur Fassung einer Resolution zum Freihandelsabkommen als unzulässig zurückzuweisen, da die Beschlussfassung über allgemeinpolitische Stellungnahmen ohne örtlichen Bezug nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. |  |

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|----------------------------|---------------|-------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.05.2016    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Kreisgruppe Oberbergischer Kreis hat mit Schreiben vom 03.02.2016 eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung zum Beschluss einer Resolution gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA eingereicht.

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat durch § 9 der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung derartiger Anregungen bestimmt.

Die Anregung des BUND ist in der Anlage beigefügt.

### Rechtliche Hinweise der Verwaltung:

Grundsätzlich ist der Rat nicht befugt, „allgemeinpolitische Beschlüsse“ ohne konkreten örtlichen Bezug zu fassen. Nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 30.07.1958 ist es „nicht Aufgabe der Gemeinden, zu allgemein-politischen Fragen Beschlüsse zu fassen, für oder gegen eine bestimmte Politik Stellung zu nehmen oder überhaupt eine allgemeinpolitische Tätigkeit zu entfalten“ (zitiert nach Rehn/Cronauge/...: „Gemeindeordnung NRW“). Allerdings kann sich eine Berechtigung ergeben, wenn in den Anträgen der spezifische Bezug zur örtlichen Situation hergestellt wird.

Diese Meinung vertritt auch das Innenministerium in einem Erlass vom 11.12.2014 zur Zuständigkeit der Räte bezüglich der Freihandelsabkommen. Das MIK führt hierzu Folgendes aus:

*Ob in dem vorliegenden Fall eine Befassungskompetenz der Räte und Kreistage bezüglich der Freihandelsabkommen, verbunden mit der Möglichkeit, Resolutionen zu beschließen, besteht, hängt daher vom Einzelfall ab. Zulässig sind solche Äußerungen, die einen spezifischen örtlichen Bezug benennen und sich auf diesen beschränken. Stellungnahmen mit lediglich allgemeinpolitischem Inhalt sind dagegen unzulässig.*

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss, die Anregung als unzulässig zurückzuweisen, da sie sich lediglich auf allgemeinpolitische Inhalte beschränkt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                    |  |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |  |  |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper

**Anlagen:**

Text der Anregung des BUND